

**Bayerische Ehrenamtskarte – Antrag**

Kontakt: Stephanie Peter (Montag bis Donnerstag)  
 Telefon: 08025 704 1000 oder 1004  
 Telefax: 08025 704 77040  
 Email: [ehrenamtskarte@lra-mb.bayern.de](mailto:ehrenamtskarte@lra-mb.bayern.de)  
[orga-blr@lra-mb.bayern.de](mailto:orga-blr@lra-mb.bayern.de)  
 Internet: [www.landkreis-miesbach.de/ehrenamtskarte](http://www.landkreis-miesbach.de/ehrenamtskarte)  
 Anschrift: Landratsamt Miesbach  
 Rosenheimer Straße 1 – 3  
 83714 Miesbach

**1. Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen (bitte gut leserlich)**

Name		Vorname	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort	
Telefon (tagsüber)		Email (Angabe freiwillig)	

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Antragsprüfung und Herstellung der Ehrenamtskarte verarbeitet und (ausschließlich Name und Vorname) an die mit dem Druck beauftragte Firma weitergeleitet werden. Ich bin darüber informiert, dass Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Beantragung, Erstellung und Nutzung der Bayerischen Ehrenamtskarte auf Seite 3 dieses Antragsformblattes aufgedruckt sind.

 ja  nein

Die Teilnahmebedingungen zu „Bayerische Ehrenamtskarte“ auf Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen

 ja  nein

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Ehrenamtlichen \_\_\_\_\_

**2. Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit**

Bitte kreuzen Sie den Bereich oder die Bereiche an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen oder ergänzen Sie ggf.:

- |   |  |                                  |
|---|--|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Inhaber des Ehrenzeichens des Bayerischen Ministerpräsidenten (Kopie beifügen) | <input type="checkbox"/> Katastrophenschutz          | <input type="checkbox"/> Sport   |
| <input type="checkbox"/> Soziales /Jugend / Senioren oder Juleica ( hier Kopie beifügen)                | <input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienste | <input type="checkbox"/> Kirchen |
| <input type="checkbox"/> Bildung  | <input type="checkbox"/> Gesundheit                  | <input type="checkbox"/> Kultur  |
| <input type="checkbox"/> Freizeit   | <input type="checkbox"/> Tierschutz                  | <input type="checkbox"/> Umwelt  |

andere Bereiche: \_\_\_\_\_

Funktionsbeschreibung: \_\_\_\_\_

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung der Kosten hinaus geht?

 ja  nein
**3. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit**

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand und die Dauer des Engagements an:

Er/Sie arbeitet durchschnittlich \_\_\_\_\_ Stunden pro Woche seit \_\_\_\_\_  
 (Anzahl) (Monat/Jahr)

Der Einsatzort befindet sich im Landkreis Miesbach

 ja  nein
**4. Bestätigung der Organisation/des Vereins über die Angaben des Antragstellers:**

Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Verantwortliche Kontaktperson:	Telefon (tagsüber)	Email

Ort, Datum \_\_\_\_\_

 Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson / Vertretungsberechtigten  
 Die Datenschutzhinweise gelten auch für die bestätigende Organisation

Landratsamt Miesbach  
 Rosenheimer Straße 1 – 3  
 83714 Miesbach

**Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:**

- mindestens 16 Jahre alt sein,
- sich wöchentlich **mindestens fünf Stunden** (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Std./Jahr
- mindestens seit **zwei Jahren aktiv** in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein,
- im Landkreis Miesbach wohnen,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht

# Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landkreis Miesbach  
Rosenheimer Straße 1-3  
83714 Miesbach  
Telefon: 08025 704-1007  
Telefax: 08025 704-77040  
eMail: ehrenamtskarte@lra-mb.bayern.de

### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten- Inhaber

- 1.1. Der „Landkreis“ ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barabbat oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das  Logo auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte, gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

4.2. Der „Landkreis“ behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

### 5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des „Landkreis“ für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der „Landkreis“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

### 2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der „Landkreis“ übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass).

### 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem „Landkreis“ vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der „Landkreis“ haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der „Landkreis“ und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die „Ehrenamtskarte“ einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

### 4. Kündigung

- 4.1. Dem „Landkreis“ steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

### Datenschutz – Persönliche Daten sh. auch Seite 3

- 6.1. Bei Beantragung der „Ehrenamtskarte“ und bei Bestellungen bzw. Nutzung der „Ehrenamtskarte“ innerhalb eines angeschlossenen Online-Shops werden nur die zum Versand und zur Bestellabwicklung erforderlichen Daten erfasst und - soweit erforderlich - gespeichert. Übermittelte Bankdaten werden nicht auf dem Internetserver gespeichert.
- 6.2. Der „Landkreis“ wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben. Verweis auf das Bundesdatenschutzgesetz:  
<http://www.datenschutz-berlin.de/recht/de/bdsg/bdsg1.htm#absch1>

### Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Miesbach ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem „Landkreis“ das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ des „Landkreis“ entspricht.

## Datenschutzhinweise

### 1. Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)  
Referat III3  
Winzererstraße 9  
80797 München

Tel.: 089 1261-01

In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Miesbach.

### 2. Kontaktdaten

des Datenschutzbeauftragten (StMAS)

Email: [Datenschutz@stmas.bayern.de](mailto:Datenschutz@stmas.bayern.de)

der Datenschutzbeauftragten beim Landratsamt MB

Email: [Datenschutz@lra-mb.bayern.de](mailto:Datenschutz@lra-mb.bayern.de)

Tel. 08025 704-1022

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur  
-Prüfung, ob dem Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte gem. den Voraussetzungen zusteht.  
Und ggf. eine blaue oder goldene Ehrenamtskarte ausgestellt werden kann.

-Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter (Firma Bayerwaldmedia).

-Evtl. Informationen per mail über aktuelle Veranstaltungen bzw. elektronischer Newsletter o.ä.  
Dies wird jedoch derzeit im Landkreis nicht gehandhabt.

### 4. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die Firma Bayerwaldmedia (nur Vor- und Nachname).

### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten werden vom Landkreis Miesbach zu o.a. Zwecken gespeichert bis zu drei Jahren nach Ablauf der Ehrenamtskarte und dann gelöscht.  
Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung der Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das gewünschte Maß beschränkt.

### 6. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

-Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

-Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.

-Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### 7. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch das StMAS durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.